Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 81 (1994)

Heft: 4: Mathematik für Schulanfänger

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Blickpunkt Kantone

Bern

Entzug des Lehrerpatents eines Päderasten

Die Berner Erziehungsdirektion hat einem Primarlehrer zu Recht das Lehrerpatent entzogen, weil er Sex mit Kindern gutheisst und selbst praktiziert. Der Lehrer hatte äusserst freizügige Ansichten im «Schweizerischen Sex-Anzeiger» (SAZ) vertreten, worauf ihm das Patent entzogen wurde.

Diesen Entscheid focht der Mann mittels Beschwerde an. Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern befasste sich mit der im Volksschulgesetz geforderten charakterlichen Eignung für den Lehrerberuf. Zwar werde heute im Beamtengesetz nicht mehr eine «bestimmte Würde gegen aussen» erwartet, doch ergäben sich aus dem Lehrauftrag Verhaltenspflichten. Erschwerend fiel für den Lehrer zudem ins Gewicht, dass er weder Einsicht noch Reue zeigte.

Sexuelle Erlebnisse geschildert

Lehrpersonen hätten die Familien in der Erziehung der Kinder zu unterstützen, hielt das Gericht fest. Dazu gehöre auch die der Altersstufe angemessene Behandlung von Fragen der Liebe und Sexualität. Eltern hätten wohl berechtigte Zweifel, dass ein Lehrer dieser Aufgabe mit dem nötigen Gespür nachkomme, der im SAZ absolute Freiheit im sexuellen Verkehr fordere und darunter auch Beziehungen von Kindern untereinander oder zwischen Erwachsenen und Kindern verstehe. In seinem Artikel schilderte der Lehrer auch Erlebnisse mit einem zehnjährigen und einem vierjährigen Mädchen.

Ein Verwaltungsrichter stellte sich gegen die von ihm als zu hart empfundene Massnahme des Patententzugs. Dies komme praktisch einem Berufsverbot gleich, auch wenn der Betroffene noch ein Lizentiat in Theologie habe. Der Lehrer habe sich bisher in seiner insgesamt viereinhalb Jahre dauernden Lehrtätigkeit an verschiedenen Orten nichts zuschulden kommen lassen. Deshalb sei eine von einer psychologischen Supervision begleitete weitere Berufsausübung angemessen.

Patententzug angemessen

Die Mehrheit des Gerichts lehnte den Antrag ab und hielt die Massnahme der Erziehungsdirektion für angemessen. Der Betroffene könne die im SAZ dargelegten Ansichten vertreten, doch mit der Erziehungsaufgabe eines Lehrers seien sie nicht vereinbar. Ihm biete sich allenfalls auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung oder im theologischen Bereich eine andere berufliche Möglichkeit an.

Bernische Lehrer mit 60 in den Ruhestand

Die bernische Lehrerschaft erhält die Möglichkeit, sich bereits ab dem 60. Altersjahr vorzeitig und standesgemäss pensionieren zu lassen. Der Grosse Rat hat der entsprechenden Änderung des Dekrets über die Bernische Lehrerversicherungskasse zugestimmt. Dieser Schritt soll zu Schaffung von 80 bis 100 Stellen führen und die Arbeitsmarktsituation entschärfen.

Luzern

Schulische «Freihandelszone» Deutschschweiz in Sicht

Der Regierungsrat des Kantons Luzern ist der Interregionalen Fachschulvereinbarung beigetreten. Nachdem auf das laufende Schuljahr hin bereits Regionale Schulabkommen mit der Nordwest- bzw. Innerschweiz erneuert bzw. abgeschlossen werden konnten, regelt die jüngste Vereinbarung nunmehr den interkantonalen Lastenausgleich für die Bildungsinstitutionen der gesamten Deutschschweiz. Sie tritt am 1. August 1994 in Kraft.

Die Interregionale Vereinbarung über Beiträge an ausseruniversitäre Bildungsanstalten im tertiären Bereich – wie die Fachschulvereinbarung im Wortlaut heisst – war von den Erziehungsdirektoren und -direktorinnen der deutsch- und gemischtsprachigen Kantone und des Fürstentums Liechtenstein verabschiedet und im Februar 1994 den Kantonsregierungen zur Ratifizierung vorgelegt worden.

Die Verwaltungsvereinbarung bezweckt zweierlei. Einerseits will sie die Kantone an der Finanzierung der Betriebskosten von ausseruniversitären Fachschulen anderer Kantone beteiligen, anderseits garantiert sie die Gleichstellung der Studierenden bzw. der Studienbewerberinnen und -bewerber aus den Vereinbarungskantonen. Die Vereinbarung gilt vorderhand für Schulen in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Verwaltung, Kunst, Soziales, Tourismus und Gastronomie. Noch nicht berücksichtigt sind die Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

Die in der Fachschulvereinbarung festgelegten Beiträge von Fr. 6000.– pro Studierenden und Schuljahr bzw. Fr. 200.– pro Jahreswochenstunde bei Teilzeitschulen liegen um einiges tiefer als die Tarife der Regionalen Schulabkommen mit der Innerschweiz (IEDK) und der Nordwestschweiz (NWEDK). Da vereinbart wurde, dass jeweils

schweizer schule 4/94 37

die höheren Beiträge gelten, bedeutet dies, dass aus Sicht des Kantons Luzern das Fachschulabkommen nur für die Kantone der EDK-Region Ostschweiz zum Zuge kommt.

Studierende aus dem Kanton Luzern können damit insbesondere die in der eigenen Region fehlenden Angebote in Zürich (Schauspiel-Akademie, Dolmetscherschule u.a.) oder in St. Gallen (Technikum Rapperswil, Textilfachschule Wattwil u.a.) gleichberechtigt nutzen. Nach den heute bekannten Zahlen sind rund doppelt soviele Ostschweizer Studierende an Luzerner Schulen eingeschrieben wie umgekehrt. Dies wird sich durch die neue Vereinbarung wohl kaum wesentlich ändern. Sicher ist indes, dass die Fachschulvereinbarung dem Kanton Luzern Mehreinnahmen beschert, was erstmals 1995 budgetwirksam wird.

Die Interregionale Fachschulvereinbarung tritt am 1. August 1994 in Kraft, sobald ihr wenigstens zehn Kantone beigetreten sind. Nachdem die Regionalen Schulabkommen der IEDK und der NWEDK auf das Schuljahr 1993/94 hin totalrevidiert bzw. erstmals abgeschlossen worden sind, ist damit der Besuch von nachobligatorischen Schulen nunmehr innerhalb der gesamten Deutschschweiz um einiges problemloser geworden.

Stadt Luzern verzichtet auf eigene Lehrerausbildung

Mit 10 795 Ja gegen 6956 Nein haben die Stadtluzerner nach einem heftigen Abstimmungskampf unerwartet deutlich der Vorlage zur Optimierung im Mittelschulbereich zugestimmt. Die Stadt Luzern verzichtet künftig auf die eigene Lehrerausbildung, so dass das städtische und das kantonale Lehrerseminar zusammengelegt werden können. Anderseits werden kantonale und städtische Mittelschulen kaufmännischer Richtung und die Zentralschweizerische Verkehrsschule zu einem städtischen Berufsmatura-Zentrum vereinigt. Diese Neuorganisation im Mittelschulbereich erbringt der Stadt jährliche Einsparungen von 4,5 Millionen Franken.

Schwyz

Die Fünftagewoche kommt

Flexible Pflichtstunden, stärkere Gewichtung der Sprachen, freiwillige Stütz- und Förderstunden und die Möglichkeit der Fünftagewoche an der Oberstufe sind die Neuerungen der Lektionstafel im Kanton Schwyz, die ab Schuljahr 1994/95 provisorisch in Kraft tritt und während drei Jahren erprobt wird. Gleichzeitig findet im zentralschweizerischen Vergleich eine Stundenentlastung statt.

Die neue Lektionstafel der Oberstufe (Sekundar-, Realund Werkschule), welche der Erziehungsrat Schwyz gestern bekanntgab, enthält 32 bis 34 Pflichtlektionen zu 45 Minuten. Dies entlastet die Schülerinnen und Schüler um zwei bis drei Lektionen pro Woche. Trotzdem sei sichergestellt, dass die Bildungs- und Lernziele der Oberstufe nicht beeinträchtigt werden, schreibt der Erziehungsrat. Zudem werden – im Gegensatz zur Primarschule – die Hausaufgaben nicht in den Unterricht integriert. Die neue Lektionstafel ermöglicht auch die Einführung der Fünftagewoche auf der Oberstufe.

Das Frühfranzösisch an der Primarschule hat Einfluss auf die neue Lektionstafel. So wird das Französisch in der Sekundarschule um eine Lektion reduziert; in der Realschule wird das bisherige Wahlfach zum obligatorischen Unterrichtsfach (ausgenommen in der 3. Klasse).

Für alle Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarklasse wird Englisch obligatorisch. Diese Sprache wird in der Realschule im 9. Schuljahr als Wahlfach angeboten. Neu ist ferner, dass jeder Schulort die Möglichkeit erhält, im Fach Naturlehre eine zusätzliche Lektion in den Unterricht einzubauen.

Im Einvernehmen mit den Kirchen wurde der Religionsunterricht auf eine Lektion (bisher zwei) festgelegt. Zusätzlich erhalten die Kirchen für Klassen- oder Stufenanlässe pro Schuljahr gesamthaft bis zu 15 Lektionen zur freien Verfügung.

In allen Zentralschweizer Kantonen wird heute mit den gleichen Lehrplänen gearbeitet. Die neue Lektionstafel bringe eine Angleichung an diejenigen der andern Kantone, schreibt der Erziehungsrat.

Zuger Zeitung vom 1.3.94

Neue Stundentafeln für Schwyzer Gymnasien

Der Erziehungsrat hat neue Stundentafeln für die Maturitätsschulen erlassen. Er trug damit der Verkürzung der Gymnasialausbildung um ein auf vier Jahre Rechnung, die auf das Schuljahr 1994/95 eingeführt wird. Angestrebt wurde die Beibehaltung der wöchentlichen Gesamtstundenzahl.

Schaffhausen

Kürzere Mittelschuldauer

Der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen hat sich grundsätzlich für eine Verkürzung der Mittelschuldauer von heute fünf auf künftig vier Jahre ausgesprochen. Wann die entsprechende, mit 44 zu 24 Stimmen beschlossene Änderung des Schuldekretes in Kraft treten soll, will er allerdings erst nach dem Vorliegen der überarbeiteten Stundentafeln und Lehrpläne so-

38 schweizer schule 4/94

Heinz Moser

wohl für die Maturitätsabteilungen (Kantons-, Lehramtsschule) als auch für die Sekundarschulstufe entscheiden. Realistisch erscheint der Termin des Schuljahrbeginns 1997/98. Die letzten Maturitätsprüfungen nach herkömmlicher und die ersten nach neuer Ordnung würden also 2001 stattfinden; in der Folge wären von der Primarschule bis zur Matura einheitlich nur noch total zwölf – jetzt dreizehn – Schuljahre zu absolvieren.

Zumindest dieses Ziel einer Reduktion der Gesamtschuldauer blieb in der parlamentarischen Beratung unbestritten. Auseinander gingen die Meinungen jedoch bei der Frage, ob nicht konsequenterweise auch die Rück- oder Vorwirkungen auf das Primarschulprogramm abzuklären seien. Die Ratslinke, unterstützt von einer kleinen FDP-Minderheit, verlangte solche erweiterte und vertiefte Entscheidungsgrundlagen. Umgekehrt plädierte vor allem die SVP für eine forschere, durch das «Trio» Regierungsrat/Erziehungsdepartement/Erziehungsrat zu bestimmende Gangart. Der Kompromiss war so quasi programmiert: Das Parlament gewährt zwar ein Stück weit freie Hand, gibt das Geschäft aber nicht völlig aus der Hand.

Basel-Stadt

Erfolgreicher Kampf um Lohngleichheit

Der Regierungsrat von Basel-Stadt ist mit seiner Beschwerde gegen die finanzielle Gleichstellung der Kindergärtnerinnen im Kanton beim Bundesgericht abgeblitzt. Damit werden die Kindergärtnerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen inskünftig zwei Lohnklassen höher eingestuft und ihren männlichen Kollegen gleichgestellt. Wie aus dem Urteilsdispositiv des Bundesgerichts hervorgeht, muss nun der Kanton Basel-Stadt sowohl die Gerichtsgebühr von 4000 Franken wie auch die Verfahrenskosten von 3000 Franken übernehmen.

Mit dem nun vorliegenden Bundesgerichtsentscheid geht eine 13jährige Geschichte zu Ende. 1981 hatten 19 Frauen aus den drei sogenannt typischen Frauenberufen Kindergärtnerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen die Lohneinstufung ihrer Arbeit angefochten. 1987 gelangten sie damit erstmals ans Gericht. Sie machten geltend, dass sie gegenüber sogenannt männlichen Lehrberufen lohnmässig diskriminiert seien.

Im letzten Jahr konnten die Frauen erstmals einen Erfolg verbuchen, als sie vor dem Basler Appellationsgericht Recht erhielten. Doch die Regierung von Basel-Stadt zog den Entscheid ans Bundesgericht weiter. Dieses trat auf die staatsrechtliche Beschwerde indes gar nicht erst ein. Das schriftliche Urteil wird demnächst veröffentlicht.

Schlaglicht

Bald Fachhochschulen

«Wenn alles gut geht, eröffnen 1996 die ersten Fachhochschulen ihre Pforten. Sie werden Studierende in Technik und Architektur, später auch für Wirtschaft und Verwaltung ausbilden. Nun scheinen sich weitere Pläne zu konkretisieren: Bereits spricht man von Kunsthochschulen und von Fachhochschulen für den Gesundheits- und Sozialbereich. Der Bund soll sich daran beteiligen.» (Tages-Anzeiger, 25.2.1994)

Für die schweizerische Bildungspolitik ist es eine Sensation, wie schnell sich die Idee der Fachhochschulen zu konkretisieren beginnt. Allerdings bezieht sich dies vor allem auf die organisatorische Seite. Auf der inhaltlichen Seite wäre zu fragen, ob es ausreicht, einfach das bisherige Signet «Höhere Fachschule» durch «Fachhochschule» zu überkleben. Gerade auf der Seite des Lehrplans müsste genauer ausgearbeitet werden, was das vielbeschworene «Fachhochschulniveau» bedeutet. Richtig ist sicher, wenn der Berner Regierungsrat Peter Schmid fordert: «Die Hürden dürfen nicht zu niedrig gelegt werden, die Trauben nicht zu tief hängen.» Doch worauf bezieht sich das «nicht zu tief hängen»: auf den Vergleich mit den Universitäten, mit den bisherigen Fachschulen, auf den internationalen Massstab ähnlicher Institutionen? Wenn die Fachhochschul-Idee nicht zu einem bunten Gemischtladen ausufern will, bedarf es hier noch einiger Gedankenarbeit.

schweizer schule 4/94 39